



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 22.07.2015, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

**Nachtrag zur Bedarfsplanung  
Kindertageseinrichtungen 2015/2016**

**Vorl.Nr. 278/15**

---

#### **Beschluss:**

- 1) Den in Anlage 1 aufgeführten Änderungsanträgen zur beschlossenen Bedarfsplanung 2015/2016 wird zugestimmt.
- 2) Dem sich daraus ergebenden Personalmehrbedarf (1,47 Stellen) in den Kinder- und Familienzentren Hartenecker Höhe und Neckarweihingen, sowie in der Kindertageseinrichtung Tammer Straße wird zugestimmt.
- 3) Der Einrichtung einer Gruppe zur Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen im Kinder- und Familienzentrum Grünbühl/Sonnenberg wird zugestimmt, ebenso dem Personalbedarf für diese Gruppe (1,61 Stellen).
- 4) Der Umwandlung von 5 Krippenplätzen in der Evangelischen Kindertageseinrichtung Jägerstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Streit** (FB Bildung und Familie) erläutert die Inhalte der Vorlage sowie die Veränderungen zur beschlossenen Bedarfsplanung 2015/2016.

Stadtrat **Meyer** signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag. Zugleich begrüße seine Fraktion die Einrichtung der Kleingruppe für Flüchtlingskinder als sinnvollen Vorstoß. Hinsichtlich der Befristung des Projekts bittet er um eine rechtzeitige Abstimmung mit den Veränderungen aufgrund der befristeten Unterbringung der asylsuchenden Menschen am Sonnenberg. Ebenfalls zustimmend äußert er sich zur Umwandlung der Krippenplätze in der Einrichtung in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde in der Jägerstraße.

Dem schließt sich auch Stadtrat **Kasdorf** an. Die Schaffung der durchgängigen und bruchlosen Betreuung in der Einrichtung und damit verbundene Umwandlung der reinen Krippengruppe in

eine altersgemischte Gruppe stelle für ihn eine zweckmäßige Lösung dar. Dem vorbildlichen Vorgehen durch Schaffung der Kleingruppe im Mehrgenerationenhaus Grünbühl/Sonnenberg könnten weitere ähnliche Projekte folgen. Seine Fraktion stimme der Vorlage daher in ihrer Gesamtheit zu.

Hinsichtlich dessen entsteht für Stadtrat **Daferner** die Notwendigkeit, auch an anderen Standorten der Flüchtlingsunterbringung über gleich gelagerte Projekte nachzudenken. Die Umwandlung von Betreuungsplätzen in der Jägerstraße könne sich nach seiner Auffassung zu einem Präzedenzfall entwickeln, weshalb stets der Einzelfall zu Diskussion gestellt werden müsse. Gleichzeitig wolle man nicht permanent in diese Richtung agieren. Abschließend signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorl.Nr. 278/15.

Stadträtin **Moersch** ist davon überzeugt, dass die Flexibilität der Einrichtungen und eine geschlossene Betreuung im sozialen Nahbereich bis zum Schuleintritt mittlerweile verlässlich von den Eltern erwartet werde. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen der Flüchtlingskinder halte sie die Errichtung der Kleingruppe im Mehrgenerationenhaus für einen außerordentlich wichtigen Schritt.

Stadtrat **Heer** äußert seine Zustimmung zur Reaktion auf die sich ergebenden Passungsprobleme und erkundigt sich nach den Öffnungszeiten des Horts in der Tammer Straße.

Im Nachgang gehen Frau **Hengstler-Kuder** und Frau **Streit** (FB Bildung und Familie) auf Rückfragen aus der Mitte des Gremiums ein.

Nachfolgend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 278/15 zur Abstimmung.

**TOP 2**

**Raumsituation Grundschule Pflugfelden -  
Bereitstellung von Modulbauten**

**Vorl.Nr. 291/15**

---

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grund der steigenden Schülerzahlen und dem Mehrbedarf an Betreuungsräumen erforderlichen 4 Klassenräume in einem modularen Gebäude zu planen, auszuschreiben und aus zeitlichen Gründen ausnahmsweise bis zu einem Gesamtbetrag von 290.000 EUR zu beauftragen. Das Gremium wird zeitnah über die Vergabe unterrichtet.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2015 in Höhe von rund 290.000 EUR gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 5 der Hauptsatzung wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Deckungsring des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Wittmann** (FB Bildung und Familie) informiert das Gremium anhand der Vorl.Nr. 291/15 über die Entwicklung der Schülerzahl an der Grundschule Pflugfelden und dem daraus entstehenden Raumbedarf. Aufgrund dessen sei die Errichtung von Modulbauten mit vier Klassenzimmern bis zur Realisierung der geplanten Erweiterung unumgänglich.

Ergänzend führt Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) aus, anhand welcher Kriterien die Standortfestlegung erfolge. Neben der derzeitigen Prüfung finde am 30.07.2015 ein Vor-Ort-Termin mit der Schulleitung zu diesem Thema statt. Nachfolgend solle die Ausschreibung in der Sommerpause durchgeführt werden.

Stadtrat **Köhle** signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und bittet um eine Beschlussvorlage zur Befassung mit dem Standort nach dem Termin vor Ort.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** kündigt ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Stadtrat **Daferner** ist die Beteiligung von Schulleitung, Eltern und Stadtteilausschuss ein Anliegen, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werde.

Für EBM **Seigfried** gebe es ausschließlich Vernunftgründe bei der Auswahl eines entsprechenden Standortes. Ungeachtet dessen würde der Stadtteilausschuss zum Termin eingeladen.

Diese Auffassung bestätigt Stadträtin **Moersch**. Für sie habe das Votum der Schulleitung und der Elternvertreter Priorität.

Stadtrat **Heer** erinnert an verschiedene Sitzungen im Stadtteilausschuss und die widersprüchlichen Standortdiskussionen. Wichtig erscheine ihm ein optimaler Standort und dessen Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen.

Nach den Ausführungen von EBM **Seigfried** stünden bei der Abwägung drei Kriterien im Vordergrund. Dies seien die unmittelbaren Interessen von Elternbeirat und Schulleitung, die Wahrung der Erweiterungsoption für den Anbau und ein möglichst geringer Eingriff in die Umgebung. Eine weitere Behandlung in einem Ausschuss schließe er aus zeitlichen Gründen aus.

Stadtrat **Meyer** wünscht ebenfalls keinen Zeitverlust und bittet die Verwaltung um Klärung der Standortfrage und eine entsprechende Information über das Ergebnis an den Ausschuss.

Abschließend stellt EBM **Siegfried** den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 291/15 zur Abstimmung.

**TOP 3**

**Zuschuss zur Durchführung der  
Weltmeisterschaft der Standardformation in der  
MHP Arena Ludwigsburg am 28.11.2015**

**Vorl.Nr. 267/15**

---

### **Beschluss:**

Der 1. Tanzclub Ludwigsburg e. V. erhält als Ausrichter der Weltmeisterschaft der Standardformation am 28.11.2015 in der MHP Arena Ludwigsburg einen Abmangelzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € (mit Kostennachweis).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 267/15.

Ein Sachvortrag wird vonseiten des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 267/15 im Gremium zur Abstimmung.

**TOP 4**                      **Kommunale Gesundheitsförderung -  
Vorstellung verschiedener Studien und  
Überblick über das Aufgabenfeld in  
Ludwigsburg  
- mündlicher Bericht**

---

Beratungsverlauf:

Herr **Dahler** (Sport und Gesundheit) berichtet anhand einer Präsentation über das Thema „Kommunale Gesundheitsförderung - Vorstellung verschiedener Studien und Überblick über das Aufgabenfeld in Ludwigsburg“. Hierzu gibt er einen Überblick über die gesellschaftliche Einordnung, Begriffsbestimmungen, Handlungsfelder, mittel- und langfristige Zielen und stellt die von seiner Seite vorgesehenen nächsten Schritte und Maßnahmen dar. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen.

EBM **Seigfried** macht deutlich, dass kein zweites Gesundheitsamt geschaffen werden solle. Gleichwohl habe Herr Dahler den Rahmen aufgezeigt, in dem die kommunale Gesundheitsförderung mit einem ganzheitlichen Blick betrieben werden solle. Der Fokus liege darauf Angebote zu unterstützen, in speziellen Bereichen begleitende Maßnahmen zu initiieren und nachzuarbeiten.

Stadträtin **Traub** bekräftigt den hohen Stellenwert der kommunalen Gesundheitsförderung und bedankt sich für die bereits geleistete Grundlagen- und Netzwerkarbeit. Die CDU-Fraktion begleite die Aufgabestellung wohlwollend.

Nach Auffassung von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bestehe eine direkte Verknüpfung zwischen kommunaler Gesundheitsförderung und der Stadtentwicklung. Beispielsweise könne durch leichte Erreichbarkeiten und gefahrlosen Aufenthalt in Stadtquartieren die Präventionsaufgabe der Bewegungsförderung unterstützt werden. Generell müsse man darüber hinaus auf die ältere Generation zugehen.

Die Situation eines hohen öffentlichen Einflusses auf das Tagesgeschehen von Kindern bringe für EBM **Seigfried** gleichzeitig eine hohe Verantwortung mit sich. In diesen Zeiten könne die

---

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 22.07.2015

Stadt über Kinderkrippe, Kindergarten und Ganztagesbetreuung beispielsweise über Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung gezielt Einfluss nehmen. Einen Ausgleich der Veränderungen, die die Urbanisierung mit sich bringe, halte er in diesem Rahmen allerdings für nicht erreichbar.

Für Stadtrat **Daferner** stellt sich vor dem Hintergrund der Ausführungen die Frage, ob nicht mehr auf die wachsende Zielgruppe der Senioren eingegangen werden müsse. Er spricht den Antrag seiner Fraktion zum Thema Bewegungsflächen an und bittet diese gezielt in den Fokus der Betrachtungen zu nehmen.

Laut Stadtrat **Weiss** könne niemand zu einem gesundheitsbewussten Leben gezwungen werden. Die Vernetzung der Akteure stellt für ihn einen wichtigen Teilbereich dar, den es konsequent weiter zu verfolgen gelte. In Bezug auf die personellen Ressourcen des Fachbereichs Gesundheit und Sport schlägt er zudem eine Bündelung von Stellenanteilen aus dem Dezernat vor, welche sich jeweils mit Einzelthemen beschäftigten.

Stadtrat **Heer** sieht teilweise eine verordnete Rundumversorgung für die Bürger, in deren Kontext die kommunalen Verantwortlichkeiten noch eingeordnet werden müssten. Gleichwohl bestehe eine gewisse Eigenverantwortung jedes Einzelnen, für seine Gesundheit selbst aktiv zu werden. Die angesprochene personelle Unterstützung könne sich Stadtrat Heer ausschließlich im Wege der Umschichtung vorstellen.

Der Bewegungsmangel sei bereits in der Gesellschaft verankert, so Stadtrat **Kube**. Daher stellt er begrenzte Einflussmöglichkeiten der Stadt fest. Wo diese wahrgenommen würden, müsse man darauf achten, dies verständlich zu tun.

EBM **Seigfried** stimmt zu, dass eine Vielzahl von Entwicklungssphären nicht unmittelbar durch die kommunale Ebene beeinflussbar seien. Andererseits liege es in der kommunalen Verantwortung, die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Menschen mit niedrigschwelligen Angeboten zum Mitmachen einzuladen. Er hebt die Bedeutung hervor, auf globale Fragen mit kleinen und angemessenen Aktionen lokale Antworten zu geben.

**TOP 5**

**Förderung des Interkulturellen  
Nachbarschaftsnetzwerkes des DRK  
Ludwigsburg**

**Vorl.Nr. 285/15**

---

### **Beschluss:**

Das Interkulturelle Nachbarschaftsnetz des DRK Kreisverbandes Ludwigsburg e. V. wird in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit jährlich 10.000 Euro gefördert. Der Pflegestützpunkt der Stadt Ludwigsburg kooperiert mit dem Deutschen Roten Kreuz und beteiligt sich auch personell.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (FB Bürgerschaftliches Engagement) legt dem Gremium die Inhalte des Interkulturellen Nachbarschaftsnetzes des DRK sowie die Rahmenbedingungen der beantragten

Förderung dar. Als ausdrückliche Zielvorstellung formuliert er den Anspruch, dass innerhalb des Fortführungszeitraums ein Anstieg der Ehrenamtlichen und der Nutzer zu verzeichnen sein müsse. Örtlich werde sich das Netzwerk auf zwei bis drei Stadtteile Ludwigsburgs erstrecken.

In der nachfolgenden Aussprache bestätigt Stadträtin **Dr. Traub** die Bedeutsamkeit des Interkulturellen Nachbarschaftsnetzes, da wenig ähnliche Projekte in diesem Bereich existierten. Nach der Anlaufzeit verfüge man nun über einen Stamm gut qualifizierter Ehrenamtlicher mit breiter Ausbildung, welche allmählich damit beginnen würden, einen verbesserten Zugang zur Zielgruppe zu haben. Sie befürchte, dass ein Abbruch diese wichtige Aufbauarbeit zunichte mache und spreche sich deutlich für eine Weiterführung aus. Als Voraussetzung für eine bessere Chance auf die Förderung nach § 45d des Pflegeversicherungsgesetzes empfehle sie eine stärkere Präsentation als ein Projekt des bürgerschaftlichen Engagements und weniger als eine Dienstleistung des DRK. Nach ihren Informationen werde ein Eigenanteil von 10 Euro bei den Nutzern erhoben, welchen sie als hoch bewerte. Demgegenüber betrage die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen 6,50 Euro. Sie möchte wissen, weshalb die hohe Diskrepanz und Eigenbeteiligung entstehe.

Stadtrat **Kasdorf** drückt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage aus und äußert die Frage, in welchem räumlichen Bereich die Ehrenamtlichen bisher tätig waren.

Für Stadträtin **Faulhaber** ist die Fortführung gleichermaßen ein wichtiges Anliegen, um die Aufbauarbeit effektiv nutzen zu können. Sie motiviert das DRK auch andere Stiftungen anzusprechen, damit sich im besten Fall ein stadtweites Angebot daraus entwickle.

Als wichtigen Baustein zur Integration bezeichnet Stadtrat **Dengel** das Projekt und stimmt der Förderung im Namen seiner Fraktion gern zu.

Die Stadträte **Heer** und **Kube** drücken gleichermaßen ihre Zustimmung aus.

Frau **Üstü** (DRK KV Ludwigsburg e.V.) geht auf die zunächst im Fokus stehende Zielgruppe türkischstämmiger Senioren und die Aufwandsentschädigung für die Nutzer ein. In Bezug auf die bisherige Verortung der Aktivitäten habe sie sich an den Wohnquartieren der Ehrenamtlichen orientiert und in deren Nähe die Senioren begleitet. Bisherige Schwerpunkte seien die Innenstadt und der Stadtteil Hoheneck gewesen. Nach Zustandekommen der Förderung gehe man den Stadtteil Eglosheim an.

Stadtrat **Weiss** äußert die Bitte, während der Laufzeit greifbare Indikatoren zu pflegen, anhand derer eine Auswertung des Projekterfolgs möglich sei. Als Beispiele hierfür nennt er die Anzahl der erreichten Menschen und deren Verteilung im Stadtgebiet.

Nach erfolgter Aussprache stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 285/15 zur Abstimmung.

**TOP 6**

**Annahme von Zuwendungen 1. Halbjahr 2015**

**Vorl.Nr. 290/15**

---

### **Beschluss:**

1. Die Spende der **BW Stiftung gGmbH** i.H.v. **10.000,- EUR** wird angenommen (Ifd. Nr.11)
2. Die Spende der **Wüstenrot Stiftung** i.H.v. **10.000,- EUR** wird angenommen (Ifd. Nr.14)
3. Die Spende der **Firma Lotter** i.H.v. **40.000,- EUR** wird angenommen (Ifd. Nr.15).
4. Alle weiteren in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Siegfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 290/15.

Ein Sachvortrag wird vonseiten des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 290/15 im Gremium zur Abstimmung.